

gelangt zu dem Ergebnis, daß die Bestimmungen der Gottesfrieden zum Übergang von der Personalität zur Territorialität des Rechts beigetragen haben.

Rolf Große

Kathleen G. CUSHING, *Papacy and Law in the Gregorian Revolution. The Canonistic Work of Anselm of Lucca* (Oxford Historical Monographs) Oxford 1998, Clarendon Press, XI u. 246 S., ISBN 0-19-820724-7, GBP 40. – Wie der Untertitel angibt, bietet diese Oxford Diss. Studien zur Kanonessammlung Bischof Anselms II. von Lucca († 1086), der einflußreichsten Reformsammlung des 11. Jh. Die Vf. will den Umgang Anselms mit seinen Quellen untersuchen. Im Zentrum stehen die Verwendung der Pseudoisidorischen Dekretalen, der 74-Titel-Sammlung – die dem Luccheser Bischof viele seiner Pseudoisidortexte zur Verfügung stellte und die zu großen Teilen von ihm in seine Sammlung übernommen wurde – sowie die Aufnahme von Papstbriefen und Väterschriften, die Ende des 11. Jh. neu in der Kanonistik, oft bei Anselm zuerst auftauchen (S. 64–102). Das Besondere in Anselms Sammlung seien die Rubriken, die er den Exzerpten voranstellte. Durch sie bekämen die Texte oft eine ganz anderen Zielrichtung als ursprünglich intendiert, nämlich die unanfechtbare führende Stellung des Papsttums in der Kirche nach allen Richtungen hin abzustützen. Vor diese ins einzelne gehenden Studien hat C. die Anfänge der Reform von Leo IX. bis Gregor VII. skizziert und den Lebensweg Anselms bis zu seiner Vertreibung aus Lucca (1081) nachgezeichnet (S. 9–63). In den letzten beiden Kapiteln wird die Frage erörtert, wo sich Beziehungen zwischen Gregors VII. *Dictatus papae* (Reg. 2, 55a) und Anselms Rechtssammlung aufzeigen lassen (S. 103–121) – wobei die Vf. die gründliche Untersuchung von K. Hofmann (1933) mit Gewinn hätte benutzen können –, und eine Interpretation der ungedruckten Bücher 12 (*De excommunicatione*) und 13 (*De iusta vindicta*) der Rechtssammlung geboten, in denen weithin das gleiche Material wie in Anselms *Liber contra Wibertum* verwendet wurde (S. 122–141). Ihre Untersuchungen hat C. durch umfangreiche Anhänge (S. 147–200) und Übersichten (S. 203–224) ergänzt, in denen die von Anselm aufgenommenen Texte aus den Falschen Dekretalen und der 74-Titel-Sammlung aufgelistet werden (Appendix I). In einer zweiten Appendix bietet C. eine sehr zu begrüßende Incipit-Explicit Edition der Bücher 12 und 13 (leider nicht des ebenfalls ungedruckten Buches 11, 16–153). In den Übersichten sind die Verteilung der Pseudoisidorkapitel und der Kapitel der 74-Titel-Sammlung, die Entsprechungen zwischen *Dictatus papae* und Anselms Sammlung und die kanonistischen Quellen des *Liber contra Wibertum* aufgelistet. Der Wert der an sich materialreichen Arbeit wird durch eine auch bei einer Anfängerin nicht hinnehmbare Ignorierung kritischer Ausgaben und einschlägiger Literatur geschmälert, was mitunter zu falschen Aussagen führt. Dafür nur ein Beispiel: Die Zitierung der Briefe der Päpste Pelagius I. und Nikolaus I. nach Migne 69 bzw. 119 sollte nicht mehr vorkommen, und für JK 664 Papst Gelasius I. ist die Avellana-Ausgabe O. Günthers (CSEL 35, 1895/98) einschlägig. Ihre Heranziehung hätte vor der falschen Angabe bewahren können, daß Anselm 12, 67 und 74-Titel-Sammlung c. 327 (Schwäbischer Anhang) auf eine gemeinsame